

Schriftliche Fragen

**mit den in der Zeit vom 14. bis 17. Oktober 2002
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> |
|--|-----------------------------|--|-----------------------------|
| Bernhardt, Otto (CDU/CSU) | 11, 12 | Hinsken, Ernst (CDU/CSU) | 7 |
| Bleser, Peter (CDU/CSU) | 28 | Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) | 24, 25, 26, 27 |
| Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) | 20, 21 | Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) | 8 |
| van Essen, Jörg (FDP) | 5, 6 | Nolting, Günther Friedrich (FDP) | 15, 16, 17, 18, 19 |
| Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) | 13 | Singhammer, Johannes (CDU/CSU) | 9, 10 |
| Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) | 14 | Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU) | 1, 2, 3, 4 |
| Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) | 22, 23 | | |

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| <i>Seite</i> | | <i>Seite</i> |
|--|---|--------------|
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern | | |
| <p>Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU) Extremistische Einstufung von Organisationen (Friedensbewegungen), die zu Protesten gegen den Besuch des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika am 22./23. Mai 2002 in Berlin aufriefen (www.achse-des-friedens.de)</p> <p>Verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über die Gewaltbereitschaft der an den Demonstrationen gegen den Besuch des amerikanischen Präsidenten George W. Bush in Berlin beteiligten Gruppierungen</p> <p>Verfassungsschutzrelevante Funktion innerhalb der „Achse des Friedens“ in organisatorischer Hinsicht des „Friedenspolitische Ratschlag“</p> | | |
| 1 | | |
| 1 | | |
| 2 | | |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz | | |
| <p>van Essen, Jörg (FDP) Telefonüberwachungen gemäß § 100a StPO im Jahr 2001</p> | | |
| 2 | | |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen | | |
| <p>Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Maßnahmen zur Unterstützung der deutschen Bauwirtschaft</p> <p>Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Kosten 2002 bis 2005 bei Einbeziehung von ohne Dienstbezüge beurlaubten Beamten in die Förderung nach § 10a EStG zum Aufbau einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge</p> <p>Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Jährliche Einsparmöglichkeiten am deutschen Mitgliedsbeitrag an die EU bei Beendigung sowie bei Übernahme der Sonderregelung des sog. Beitrags-Rabatts für Großbritannien</p> | | |
| 6 | | |
| 7 | | |
| 8 | | |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie | | |
| | <p>Bernhardt, Otto (CDU/CSU) Darlehen und Bürgschaften für das Mobilfunkunternehmen MobilCom</p> | 9 |
| | | |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung | | |
| | <p>Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Gesetzentwurf zur Anrechnung der Bereitschaftsdienstzeiten des medizinischen Personals auf die Arbeitszeit</p> | 10 |
| | | |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung | | |
| | <p>Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Weiterbeschäftigung des Staatssekretärs des BMVg, Dr. Walther Stütze</p> <p>Nolting, Günther Friedrich (FDP) Nichtbeförderung von Offizieren mangels entsprechender Planstellen</p> <p>Tempierbare Munition als Option bei der Entwicklung und Beschaffung des Neuen Schützenpanzers IGEL</p> <p>Versorgungsrechtliche Absicherung für Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten in Auslandseinsätzen</p> <p>Nichtbeförderte, über 35-jährige Hauptleute oder Kapitänleutnante mangels freier Planstellen</p> <p>Zahl der bereits eingerichteten Dienstposten für die genehmigten zusätzlichen Planstellen A 13 für die Laufbahn des Offiziers des militärfachlichen Dienstes</p> | 11 |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen | | |
| | <p>Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Verzögerung des Baus der Ostseeautobahn A 20 durch Änderung der Streckenführung in Niedersachsen</p> | 16 |
| | | |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|---|--|
| <p>Schutz unter deutscher Flagge fahrender Schiffe vor terroristischen Angriffen 16</p> <p>Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Dringlichkeitseinstufung des Baus der Orts- umgehung Celle bei Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 18</p> <p>Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A 6 im Bereich der Autobahnanschlussstelle Mannheim-Sandhofen bis zum östlichen Ende von Mannheim-Schönau-Nordost aus Lärmschutzgründen 18</p> <p>Vereinbarung über die Finanzierung des geplanten Ausbaus der Autobahnauffahrt Mannheim-Sandhofen (A 6) 19</p> | <p>Verlängerung des Lärmschutzwalls in Mannheim-Blumenau entlang der ICE- Strecke Mannheim–Frankfurt/Main 19</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p> <p>Bleser, Peter (CDU/CSU) Untersuchungsergebnisse über gesundheits- liche Gefahren durch die Ausbringung von Klärschlämmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen 20</p> |

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

1. Abgeordneter
Heinz Wiese (Ehingen)
(CDU/CSU)
- Werden Organisationen, die im Rahmen des Bündnisses „Achse des Friedens“ zu einer Demonstration gegen den Besuch des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika am 22. und 23. Mai 2002 in Berlin aufriefen, von der Bundesregierung als extremistisch eingestuft (vgl. www.achse-des-friedens.de, DIE ZEIT vom 16. Mai 2002), und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 15. Oktober 2002**

Organisationen, die das Bündnis „Achse des Friedens“ gebildet und zu der Demonstration im Mai in Berlin aufgerufen haben, sind nicht öffentlich benannt worden. Für das Bündnis sind u. a. Personen aktiv geworden, die aus traditionellen revolutionär marxistisch ausgerichteten Zusammenhängen bekannt sind. Zu vertraulich gewonnenen Erkenntnissen gibt die Bundesregierung nur in den zuständigen parlamentarischen Gremien Auskunft.

2. Abgeordneter
Heinz Wiese (Ehingen)
(CDU/CSU)
- Werden vom „Friedenspolitischen Ratschlag“ aufgeführte Organisationen, die Proteste gegen den Besuch des Präsidenten der Vereinigten Staaten unterstützten, von der Bundesregierung als extremistisch eingestuft (vgl. www.uni-kassel.de/fb10/frieden/bewegung/Bush-Besuch/unterstuetzer.html), und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 15. Oktober 2002**

Zum Teil ja. Als extremistisch bzw. extremistisch beeinflusst sind im Verfassungsschutzbericht 2001 z. B. die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP), die „Sozialistische Deutsche Arbeiter Jugend“ (SDJA), die „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (VVN – BdA), die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) und die trotzkistische Gruppe „Linksruck“ aufgeführt. Bei der „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS) liegen Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen vor.

3. Abgeordneter
Heinz Wiese (Ehingen)
(CDU/CSU)
- Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung, dass an den genannten Demonstrationen beteiligte Gruppierungen Gewalt billigend in Kauf nahmen beziehungsweise zur Gewaltanwendung bereit waren (vgl. www.smashthesystem.net,

dymedia.de/2002/04/19833.shtml, www.gipfelsturmm.net, DIE WELT vom 17. Mai 2002, DER TAGESSPIEGEL vom 15. Mai 2002, WELT am SONNTAG vom 2. Juni 2002)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 15. Oktober 2002**

Die Bundesregierung hatte im Vorfeld keine Erkenntnisse, dass die an der Demonstration teilnehmenden Gruppen konkret gewaltbereit sein oder Gewalt billigend in Kauf nehmen würden. Ob strafrechtliche Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft des Landes Berlin eingeleitet worden sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

4. Abgeordneter **Heinz Wiese (Ehingen)** (CDU/CSU) Welche verfassungsschutzrelevante Funktion hatte nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der „Achse des Friedens“ in organisatorischer Hinsicht der „Friedenspolitische Ratschlag“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 15. Oktober 2002**

Der „Friedenspolitische Ratschlag“, eine jährliche Veranstaltung, wird vom „Bundesausschuss Friedensratschlag“ getragen. Der Sprecher des Bundesausschusses war nach zutreffenden Aussagen des DKP-Zentralorgans „Unsere Zeit“ vom 31. Mai 2002 „einer der Mitorganisatoren der bundesweiten „Achse des Friedens“ anlässlich des Bush-Besuches in Berlin“.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

5. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP) Liegen der Bundesregierung vollständige Erkenntnisse darüber vor, wie viele Telefonüberwachungen im Jahre 2001 einschließlich des Bereichs der Mobilfunkdienste durchgeführt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 17. Oktober 2002**

Nach den bundeseinheitlichen Statistiken der Landesjustizverwaltungen und des Generalbundesanwalts sind in den Bundesländern und im Geschäftsbereich des Generalbundesanwalts im Jahr 2001 in 3 868

Verfahren Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen nach den §§ 100a, 100b StPO angeordnet worden.

6. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP) Aufgrund welcher einzelnen Katalogtat des § 100a der Strafprozessordnung wurden die Überwachungen angeordnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 17. Oktober 2002**

Angaben über die den Anordnungen zugrunde liegenden Katalogstraftaten (wobei eine Mehrfachnennung einzelner Verfahren möglich ist) enthält die nachstehende tabellarische Übersicht.

Übersicht Telekommunikationsüberwachung für 2001

| Berichtsjahr 2001 | Baden-Württemberg | Bayern | Berlin | Brandenburg | Bremen | Hamburg | Hessen | Mecklenburg-Vorpommern | Niedersachsen | Nordrhein-Westfalen | Rheinland-Pfalz | Saarland | Sachsen | Sachsen-Anhalt | Schleswig-Holstein | Thüringen | Generalbundesanwalt | ins-ges. |
|--|-------------------|--------|--------|-------------|--------|---------|--------|------------------------|---------------|---------------------|-----------------|----------|---------|----------------|--------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anzahl der Verfahren, in denen im Berichtsjahr Maßnahmen nach den §§ 100a, 100b StPO angeordnet wurden | 665 | 552 | 137 | 75 | 67 | 122 | 472 | 111 | 390 | 475 | 170 | 55 | 248 | 130 | 88 | 74 | 37 | 3 868 |
| Anzahl der Betroffenen i. S. d. § 100a Satz 2 StPO | 1 641 | 1 279 | 440 | 148 | 328 | 369 | 1 037 | 312 | 736 | 1 101 | 262 | 92 | 376 | 400 | 187 | 181 | 233 | 9 122 |
| 1. Straftaten des Friedensverrats, des Hochverrats und der Gefährdung des Rechtsstaats oder des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§ 100a Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a StPO) | 1 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 20 | 0 | 0 | 0 | 1 | 3 | 0 | 0 | 6 | 33 |
| 2. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§ 100a Satz 1 Nr. 1 StPO) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3. Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§ 100a Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c StPO) | 4 | 38 | 4 | 1 | 2 | 2 | 4 | 1 | 1 | 9 | 5 | 0 | 4 | 4 | 0 | 5 | 26 | 110 |
| 4. Anstiftung oder Beihilfe zur Fahnenflucht oder Anstiftung zum Ungehorsam (§ 100a Satz 1 Nr. 1 Buchstabe d StPO) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5. Straftaten gegen Natotruppen (§ 100a Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e StPO) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| 6. Geld- oder Wertpapierfälschung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO) | 18 | 5 | 14 | 2 | 1 | 2 | 6 | 0 | 0 | 10 | 0 | 0 | 1 | 1 | 1 | 4 | 0 | 65 |
| 7. Schwere Menschenhandel (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO) | 15 | 5 | 2 | 0 | 0 | 2 | 7 | 2 | 23 | 14 | 1 | 0 | 8 | 6 | 0 | 1 | 0 | 86 |
| 8. Mord, Totschlag, Völkermord (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO) | 20 | 35 | 4 | 3 | 11 | 14 | 39 | 5 | 11 | 16 | 3 | 3 | 4 | 4 | 3 | 1 | 4 | 180 |

| Berichtsjahr 2001 | Baden- Würt- tem- berg | Bayern | Berlin | Brand- enburg | Bre- men | Hamb- urg | Hessen | Meck- len- burg- Vor- pom- mern | Nieder- sachsen | Nord- rhein- West- falen | Rhein- land- Pfalz | Saar- land | Sach- sen | Sach- sen- Anhalt | Schles- wig- Hol- stein | Thürin- gen | Gene- ral- bundes- anwalt | ins- ges. |
|--|---------------------------------|--------|--------|------------------|-------------|--------------|--------|--|--------------------|-----------------------------------|--------------------------|---------------|--------------|-------------------------|----------------------------------|----------------|------------------------------------|--------------|
| 9. Straftaten gegen die persön- liche Freiheit (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO) | 5 | 9 | 0 | 1 | 2 | 3 | 2 | 0 | 2 | 5 | 2 | 0 | 2 | 2 | 0 | 0 | 0 | 35 |
| 10. Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO) | 25 | 27 | 14 | 3 | 0 | 3 | 13 | 6 | 32 | 25 | 2 | 1 | 3 | 4 | 8 | 1 | 0 | 167 |
| 11. Raub oder räuberische Er- pressung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO) | 55 | 36 | 20 | 6 | 7 | 11 | 48 | 5 | 11 | 27 | 4 | 1 | 15 | 9 | 6 | 7 | 0 | 268 |
| 12. Erpressung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO) | 0 | 10 | 2 | 1 | 1 | 3 | 8 | 5 | 3 | 6 | 5 | 0 | 4 | 5 | 2 | 0 | 0 | 55 |
| 13. gewerbsmäßige Hehlerei, Bandenhehlerei, gewerbsmäßi- ge Bandenhehlerei (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO) | 23 | 26 | 21 | 4 | 0 | 10 | 31 | 7 | 7 | 35 | 2 | 4 | 4 | 4 | 0 | 1 | 0 | 179 |
| 13a. Geldwäsche, Verschlei- erung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO) | 20 | 23 | 22 | 0 | 5 | 7 | 13 | 7 | 6 | 8 | 1 | 1 | 6 | 6 | 1 | 7 | 0 | 133 |
| 14. gemeingefährliche Strafta- ten (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO) | 16 | 15 | 1 | 0 | 3 | 2 | 5 | 2 | 19 | 15 | 8 | 0 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 93 |
| 15. Straftaten nach dem Waf- fengesetz, dem Außenwirt- schaftsgesetz sowie dem Kriegs- waffenkontrollgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 3 StPO) | 12 | 6 | 7 | 0 | 2 | 6 | 9 | 1 | 3 | 325 | 2 | 3 | 2 | 5 | 0 | 2 | 0 | 385 |
| 16. Straftaten nach dem Betäu- bungsmittelgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 4 StPO) | 471 | 319 | 57 | 49 | 33 | 45 | 286 | 72 | 262 | 36 | 145 | 35 | 134 | 75 | 48 | 44 | 0 | 2 111 |
| 17. Straftaten nach dem Auslän- der- sowie dem Asylverfahrens- gesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 5 StPO) | 25 | 69 | 13 | 10 | 0 | 18 | 12 | 1 | 12 | 7 | 6 | 7 | 60 | 7 | 18 | 2 | 0 | 267 |

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass in Frankreich für Arbeiten zur Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen, die vor mehr als zwei Jahren abgeschlossen wurden, ein reduzierter Mehrwertsteuersatz von 5,5 % angewendet wird, und wenn ja, mit welchen bzw. ähnlichen Maßnahmen will sie die in großen Schwierigkeiten befindliche deutsche Bauwirtschaft unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. Oktober 2002**

Der Rat der Europäischen Union hat am 22. Oktober 1999 die Richtlinie 1999/85/EG verabschiedet. Danach waren die Mitgliedstaaten auf Antrag befugt, bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen versuchsweise dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz für einen beschränkten Zeitraum von bis zu drei Jahren zu unterwerfen. Frankreich wurde entsprechend seinem Antrag ermächtigt, u. a. für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz in Höhe von 5,5 % einzuführen. Dieser ist nur anwendbar, wenn zum Zeitpunkt der Renovierung oder Reparatur die Privatwohnung vor mehr als zwei Jahren fertig gestellt wurde, und gilt mit Ausnahme von Materialien, die einen bedeutenden Teil des Wertes der Dienstleistung ausmachen.

Die Bundesregierung unterstützt die Bauwirtschaft insbesondere durch folgende Maßnahmen:

Die Investitionsausgaben des Bundes bleiben auf hohem Niveau. In der Finanzplanung des Bundes entfällt der größte Anteil der Investitionsausgaben auf den Verkehrsbereich, darunter überwiegend Bauausgaben. Mit einem Investitionsvolumen von deutlich über 10 Mrd. Euro pro Jahr können neben den klassischen Verkehrsträgern Schiene, Straße und Wasserstraße auch zukunftsweisende Verkehrstechnologien verwirklicht werden. Für die Eisenbahnen des Bundes sind im Finanzplanungszeitraum Investitionsmittel in Höhe von durchschnittlich 4,3 Mrd. Euro pro Jahr vorgesehen. Im Bundesfernstraßenbau beträgt das Volumen in den Finanzplanungsjahren durchschnittlich 5,0 Mrd. Euro. Auf der Grundlage dieser Finanzierungslinie wird die Bundesregierung ein langfristiges 90 Mrd. Euro Investitionsprogramm für die Modernisierung, den Ausbau und die bessere Vernetzung der Verkehrswege erarbeiten.

Darüber hinaus werden die neuen Bundesländer im Rahmen der EU-Strukturfonds durch das Operationelle Programm Verkehrsinfrastruktur des Bundes für den Zeitraum 2000 bis 2006 gefördert. Aus dem Aufbauhilfefonds zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe werden zusätzlich knapp 1 Mrd. Euro für die Beseitigung von Schäden an der Infrastruktur des Bundes bereitgestellt.

Bei der Abschätzung der konjunkturellen Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf die Bauwirtschaft geht das Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) davon aus, dass bis Ende 2003 Mittel in Höhe von rd. 15 Mrd. Euro zur Ersatzbeschaffung und zum Wiederaufbau aufgewendet werden. Der größte Teil wird zur Wiederherstellung von Wohnbauten, der Infrastruktur sowie der gewerblichen Produktions- und Verkaufsstätten verwendet werden, mit Schwerpunkt in Ostdeutschland.

Vor allem die Bauwirtschaft wird von der Beseitigung der Flutschäden vorübergehend profitieren, der Rückgang der Bauinvestitionen dort wird in diesem Jahr gedämpft. Im Ergebnis rechnet das HWWA damit, dass das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts dort im kommenden Jahr erstmals seit längerem wieder stärker sein dürfte als in Westdeutschland.

Im Bereich Bau- und Wohnungswesen stellt der Bund den Ländern in 2003 Finanzhilfen (als Verpflichtungsrahmen) in Höhe von 230 Mio. Euro für die soziale Wohnraumförderung und 436 Mio. Euro für die Städtebauförderung (davon 179 Mio. Euro für das Programm „Stadtumbau Ost“) zur Verfügung. Damit führt der Bund die Förderung in diesen Bereichen konsequent fort.

Die Bundesregierung hat in der vergangenen Legislaturperiode umfassende Maßnahmen ergriffen, um Energieeinsparung und Stadtsanierung zu forcieren. Diese Politik wird konsequent fortgesetzt. Innovative Energiesparmaßnahmen im Gebäudebestand dienen aber nicht nur dem Umweltschutz, sondern lösen positive Beschäftigungsimpulse im mittelständischen Bau-, Heizungs- und Sanitärhandwerk aus; Handwerks- und Planungsleistungen steigen, die Baukonjunktur wird belebt.

Zur Lösung der sich aus dem wohnungswirtschaftlichen Strukturwandel in den neuen Ländern ergebenden Probleme, vornehmlich der Leerstände in innerstädtischen Altbau-Bereichen und Plattenbau-Großsiedlungen, hat die Bundesregierung im August 2001 das Programm „Stadtumbau Ost“ beschlossen. Insgesamt sind dafür bis zum Jahr 2009 Bundesmittel in Höhe von rd. 1,1 Mrd. Euro vorgesehen. Mit den Komplementärmitteln der Länder und Gemeinden umfasst das gesamte Programmvolumen rd. 2,7 Mrd. Euro.

Die Programme unterstützen die Investitionstätigkeit und damit die Bauwirtschaft.

8. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Welche zusätzlichen Kosten kämen nach Einschätzung der Bundesregierung auf Bund, Länder und Gemeinden in den Jahren 2002 bis 2005 zu, wenn Beamte, die ohne Dienstbezüge beurlaubt sind und deren Beurlaubungszeit ruhegehaltfähig ist, wie andere Beschäftigte auch, in die steuerliche Förderung nach § 10a Einkommensteuergesetz zum Aufbau einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge einbezogen würden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. Oktober 2002**

Derzeit gehören Beamte, die ohne Dienstbezüge beurlaubt und deren Beurlaubungszeit ruhegehaltfähig ist, noch nicht zu den nach § 10a Abs. 1 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG) Förderberechtigten. Die Bundesregierung beabsichtigt, diese nicht gewollte Regelungslücke möglichst kurzfristig zu schließen und die betroffenen Beamten in den Kreis der förderberechtigten Personen aufzunehmen. Die beabsichtigte Schließung der Regelungslücke verursacht keine zusätzlichen Steuermindereinnahmen. Das Fördervolumen war aus methodischen Gründen schon bei der Bezifferung der finanziellen Auswirkungen der Einbeziehung von Beamten in die Förderung nach § 10a EStG im Rahmen des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 berücksichtigt.

9. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die jährlichen finanziellen Einsparmöglichkeiten am deutschen Mitgliedsbeitrag an die Europäische Union, wenn die Sonderregelung des sog. Beitrags-Rabatts für das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland beendet würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 10. Oktober 2002**

Die frühere Bundesregierung hat dem Britenrabatt in einer Rechtsform zugestimmt, wonach dieser Rabatt nur mit Einstimmigkeit, das bedeutet mit der britischen Stimme, wieder abgeschafft werden kann (ER Fontainebleau 1984). Eine Beendigung des Britenrabatts setzt einen entsprechenden Kommissionsvorschlag und die Zustimmung des Vereinigten Königreichs voraus.

Der deutsche Finanzierungsanteil an der Korrektur des Haushaltsungleichgewichts des Vereinigten Königreichs („Brittenrabatt“) belief sich in den Jahren 2000 und 2001 auf 664,7 Mio. Euro bzw. 1 451,8 Mio. Euro, wobei der Anstieg im Jahr 2001 wesentlich auf nachträgliche Korrekturen für vorangegangene Jahre zurückzuführen ist.

Beim Europäischen Rat von Berlin 1999 hat die jetzige Bundesregierung erreicht, dass der Beitrag Deutschlands zur Finanzierung des Britenrabatts von bisher 66 % auf nur noch 25 % des eigentlichen Anteils deutlich gesunken ist. Diese Vergünstigung wird erstmals bei der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2002 zur Geltung kommen.

10. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die finanziellen Einsparmöglichkeiten am deutschen Mitgliedsbeitrag an die Europäische Union, wenn Deutschland aufgrund der Flutkatastrophe eine im Umfang vergleichbare Sonder-

regelung wie die des sog. Beitrags-Rabatts für das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland erhalten würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 10. Oktober 2002**

Ein Korrekturmechanismus zugunsten der Bundesrepublik Deutschland allein aufgrund der Flutkatastrophe stellt sich als unrealistisch dar, da durch eine solche Maßnahme Haushaltsungleichgewichte korrigiert werden sollen, die sich nicht an Einzelfällen oder außergewöhnlichen Ereignissen orientieren. Bei einer derartigen Sonderregelung, die einen Kommissionsvorschlag, Einstimmigkeit im Rat und Ratifizierung in allen Mitgliedstaaten erfordern würde, ist auch mit erheblichem Widerstand derjenigen Mitgliedstaaten zu rechnen, die zur Finanzierung des von Deutschland nicht erbrachten Betrages mit zusätzlichen Abführungen nach Brüssel belastet würden.

Auf deutsche Initiative hin wird jedoch ein Solidaritätsfonds in Höhe von 1 Mrd. Euro jährlich im EU-Gemeinschaftshaushalt eingerichtet, aus dem Deutschland schon in diesem Jahr einen erheblichen Teil erhalten soll.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

11. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Woher nimmt der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, die Erkenntnis, das Mobilfunkunternehmen MobilCom als ein „im Kern gesundes Unternehmen“ (Quelle: Börse-Online.de, Zugriff: 16. September 2002) zu bezeichnen, und in welchen Raten wird daraufhin dem Mobilfunkunternehmen MobilCom die von der Bundesregierung zugesagte restliche Kreditsumme von 350 Mio. Euro ausgezahlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 15. Oktober 2002**

Die von Bundesminister Dr. Werner Müller getätigte Aussage beruht auf den zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Hilfen durch das Unternehmen vorgetragenen Sachverhalten. Da es sich hierbei um Unternehmensinterna handelt, bitte ich um Verständnis, dass Einzelheiten hierzu nicht bekannt gegeben werden können.

Nachdem die Soforthilfe in Höhe von 50 Mio. Euro am 19. September 2002 ausgezahlt wurde, finden zurzeit intensive Gespräche mit dem Unternehmen über Einzelheiten weiterer Hilfszahlungen statt.

12. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Gibt es Planungen der Bundesregierung, die UMTS-Lizenzen zurückzunehmen bzw. den ursprünglichen Kaufpreis nachträglich zu senken, und werden dem Mobilfunkunternehmen MobilCom bei einer erneuten drohenden Insolvenz weitere Kredite oder Bürgschaften zugesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 15. Oktober 2002

Die Bundesregierung plant nicht, UMTS-Lizenzen zurückzunehmen oder den Kaufpreis zu senken. Die Bundesregierung tritt ein für verlässliche Rahmenbedingungen als Grundlage für die Investitionsplanung der Unternehmen. Sie sieht keinen Handlungsbedarf bei UMTS.

Überlegungen zu Unterstützungsmaßnahmen über den erörterten Finanzrahmen hinaus bestehen nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

13. Abgeordneter
**Dr. Hans Georg
Faust**
(CDU/CSU)
- Durch welche gesetzgeberischen Maßnahmen und zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Bundesregierung, die Zusage von Bundeskanzler Gerhard Schröder, Zitat: „Die SPD wird in der nächsten Legislaturperiode einen Gesetzentwurf einbringen, nach dem Bereitschaftsdienstzeiten im vollen Umfang auf die Arbeitszeit anzurechnen sind“ (Quelle: Antwort auf eine Aktion der Gemeinschaft Fachärztlicher Berufsverbände GFB, Juni 2002), umzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 16. Oktober 2002

Die rechtliche Bewertung von Bereitschaftsdienstzeiten ist infolge des sog. SIMAP-Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zum Gegenstand der Diskussion geworden. In diesem Urteil zur Vereinbarkeit spanischen Rechts mit der EG-Arbeitszeitrichtlinie hat der EuGH entschieden, dass Bereitschaftsdienst, den Ärzte in Spanien in einem Team zur medizinischen Grundversorgung in Form persönlicher Anwesenheit in der Gesundheitseinrichtung leisten, insgesamt Arbeitszeit im Sinne der Richtlinie ist. Nach deutschem Arbeitszeitrecht wird nicht der gesamte Bereitschaftsdienst, sondern nur die tatsächliche Inanspruchnahme während des Dienstes als Arbeitszeit gewertet.

Die Rechtswirkung des Urteils beschränkt sich – wie bei allen Entscheidungen des EuGH in Vorabentscheidungsverfahren – auf die Parteien des Ausgangsrechtsstreits, die spanische Ärztegewerkschaft SIMAP und die Gesundheitsverwaltung der Provinz Valencia. Eine unmittelbare Wirkung hat das Urteil in Deutschland daher nicht. Die EG-Arbeitszeitrichtlinie, die der Gerichtshof in seinem Urteil ausgelegt hat, ist von der Bundesrepublik Deutschland fristgemäß in deutsches Recht umgesetzt worden.

Davon zu unterscheiden ist die Frage, ob und in welchem Umfang das Urteil über den Ausgangsrechtsstreit hinaus auch für Deutschland Bedeutung haben und zu Rechtsänderungen führen kann. Dazu steht die Bundesregierung in Kontakt mit der Europäischen Kommission, anderen EU-Mitgliedstaaten und den Betroffenen in Deutschland. Wie sich erwiesen hat, gibt es nicht nur hierzulande, sondern auch in zahlreichen anderen Staaten Unsicherheit über die Tragweite der SIMAP-Entscheidung.

Mit Beschluss vom 12. März 2002 hat das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein in einem Rechtsstreit über ärztlichen Bereitschaftsdienst den EuGH um eine Vorabentscheidung gebeten. Der EuGH soll in diesem Verfahren darüber befinden, ob und inwieweit die Grundsätze des SIMAP-Urteils auch in Deutschland Geltung haben. Die zu erwartende Entscheidung des EuGH in dem genannten Verfahren und der Dialog auf nationaler und europäischer Ebene werden für die Bundesregierung weitere Grundlagen für eine Entscheidung über mögliche Rechtsänderungen sein.

Unabhängig davon stellt die Bundesregierung mit der Aufstockung des Krankenhausbudgets im Fallpauschalengesetz in den Jahren 2003 und 2004 insgesamt 200 Mio. Euro für eine Verbesserung der Arbeitszeitorganisation in den Krankenhäusern zur Verfügung. Die Verantwortlichen in den Kliniken sind nun aufgefordert, tragfähige und vernünftige Lösungen zu entwickeln, die von den Beteiligten mitgetragen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

14. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass der Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), Dr. Walther Stütze, definitiv weder als deutscher Botschafter nach Norwegen noch auf einen anderen Auslandsposten in entsprechender Funktion entsandt werden soll, nachdem ein Sprecher des BMVg in einer Agenturmeldung mit folgenden Worten zitiert wird: „Stütze bleibe auf seinem Posten und werde auch nicht in ein anderes Land entsandt. Es gibt kein Hintertürchen“ und es in einer diesbezüglichen Mitteilung des BMVg heißen soll:

„[...] Dies entbehrt jeder Grundlage und ist eine bössartige Lügengeschichte“ (AP, 13. September 2002, 12.56 Uhr)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 2. Oktober 2002

Nachdem Sie mit einer ersten Anfrage vom 12. September 2002 Informationen zu den Auslandsdienstreisen des Staatssekretärs des Bundesministeriums der Verteidigung, Dr. Walther Stütze, erbat, fragen Sie mit Ihrer neuerlichen Anfrage vom 25. September 2002 nunmehr nach seiner weiteren dienstlichen Verwendung.

Auf diese bemerkenswerte zweite Anfrage teile ich Ihnen mit, dass diese angebliche weitere Verwendung von Staatssekretär Dr. Walther Stütze bereits Gegenstand folgender Mitteilung des Sprechers des Bundesministeriums der Verteidigung zu dem Artikel der Bild-Zeitung vom 13. September 2002 „Struck schiebt Staatssekretär nach Norwegen ab“ war: „Die Meldung der Bild-Zeitung, nach der der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, Staatssekretär Dr. Walther Stütze als Botschafter nach Norwegen ‚abschieben‘ will, entbehrt jeder Grundlage und ist eine bössartige Lügengeschichte.“ Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass sie ebenfalls Gegenstand einer Gendarstellung in einer deutschen Tageszeitung war.

15. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)
- Wie viele Offiziere in der Laufbahn des Militärfachlichen Dienstes im Dienstgrad Oberleutnant haben die zeitlichen Voraussetzungen zur Beförderung zum Dienstgrad Hauptmann bzw. Kapitänleutnant erfüllt, können aber mangels Planstellen oder weil die Verwendung auf einem entsprechend dotierten Dienstposten noch aussteht, nicht befördert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 8. Oktober 2002

Aufgrund des derzeitigen Fehls an Offizieren des Truppendienstes sind 364 Oberleutnante des militärfachlichen Dienstes auf A 11-wertigen Dienstposten eingesetzt, die wegen der zum Umfang des Personalstrukturmodells 2000 noch fehlenden Planstellen nicht befördert werden können. Zusätzlich erfüllen 1937 Oberleutnante des militärfachlichen Dienstes die zeitlichen Voraussetzungen für eine Beförderung zum Hauptmann/Kapitänleutnant, für die gemäß PSM 2000 eine Verwendung auf A 11-Dienstposten noch nicht vorgesehen ist.

16. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)
- Warum wurde die Forderung nach tempierbarer Munition in Bezug auf die Entwicklung und Beschaffung des Neuen Schützenpanzers (NSPz) IGEL nicht als Option mit aufgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 15. Oktober 2002**

Im jetzt abgeschlossenen Vertrag zur Entwicklung/Projektierung des Neuen Schützenpanzers ist die Erarbeitung von Systemschnittstellen zur späteren Verwendung von tempierbarer Munition mit beauftragt.

Aussagen zur Beschaffung des neuen Schützenpanzers und von tempierbarer Munition sind derzeit nicht möglich. Entscheidungen dazu werden im Rahmen der Vertragsverhandlungen zur Serie zu treffen sein.

17. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(FDP)
- Wie wird der objektiv gestiegenen Erhöhung der Gefahr für Leib und Leben der Soldaten in Auslandseinsätzen, in Bezug auf die versorgungsrechtliche Absicherung, Rechnung getragen, und gibt es dabei Unterschiede zwischen der Versorgung für Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 15. Oktober 2002**

Wegen der erhöhten Gefahr für Leib und Leben ist die versorgungsrechtliche Absicherung der Soldaten in Auslandseinsätzen in den letzten Jahren wiederholt verbessert worden. Die einzelnen gesetzlichen Verbesserungsmaßnahmen bitte ich der beiliegenden Aufstellung*) zu entnehmen.

Im Falle ihrer Schädigung im Dienst erhalten Soldaten mehrere Versorgungsleistungen, die teilweise unabhängig von ihrem Status – Berufssoldat, Soldat auf Zeit oder Wehrpflichtiger –, teilweise aber auch statusabhängig gewährt werden.

Unabhängig von ihrem Status stehen im Falle einer Wehrdienstbeschädigung allen Soldaten Leistungen der Beschädigtenversorgung und ggf. einmalige Ausgleichsleistungen (Unfallentschädigung und Schadensausgleich) nach dem Soldatenversorgungsgesetz zu.

Dagegen ist die Unfallversorgung (Unfallruhegehalt, -rente) der Wehrpflichtigen, der Soldaten auf Zeit und der Berufssoldaten bzw. ihrer Hinterbliebenen systembedingt unterschiedlich ausgestaltet. Da die Soldaten auf Zeit und Wehrpflichtigen wegen ihrer befristeten Dienstzeit nach deren Beendigung keine lebenslange Versorgung in Anlehnung an beamtenrechtliche Regelungen erwarten können, erfolgt ihre Grundsicherung im Wege der Nachversicherung auf Kosten des Bundes in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dagegen gilt für Berufssoldaten der Grundsatz der lebenslangen Alimentation durch den Dienstherrn, der für die Zeit nach deren Ausscheiden aus dem aktiven Dienst entsprechend der Beamtenversorgung Regelungen zur Versorgung im Soldatenversorgungsgesetz geschaffen hat.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Entsprechend der Trennung der sozialen Sicherungssysteme erhalten zwar lediglich Berufssoldaten nach Ausscheiden aus dem Dienst oder – im Falle tödlicher Unfälle – ihre Hinterbliebenen infolge von Unfällen im Auslandseinsatz, die mit den besonderen Verhältnissen am Ort der Verwendung zusammenhängen, eine erhöhte Unfallversorgung, wenn die Erwerbsfähigkeit auf Grund des Unfalls um mindestens 50 v. H. gemindert ist. Allerdings wird der Teil der Unfallversorgung, der die „Normalversorgung“ (ohne unfallbedingte Erhöhungen) übersteigt, kraft Gesetzes in bestimmtem Umfang auf die Beschädigtenversorgung angerechnet. Soldaten auf Zeit und ihren Hinterbliebenen steht in solchen Fällen neben der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung die ungeschmälerte Beschädigtenversorgung zu. Sie umfasst einkommensunabhängige und einkommensabhängige Renten, freie Heilbehandlung, Rehabilitations- und bestimmte Fürsorgeleistungen sowie Berufsschadensausgleich, der einen schädigungsbedingten Einkommensverlust in individueller Höhe berücksichtigt. Zusätzlich sind für Soldaten auf Zeit und ihre Hinterbliebenen abhängig von der jeweiligen Dienstzeit vorübergehende bzw. einmalige Leistungen (Übergangsgebühren/Übergangsbeihilfe) nach dem Soldatenversorgungsgesetz vorgesehen.

Eine Übersicht über den Aufbau der Absicherung von Soldaten der verschiedenen Statusgruppen bei Schädigungen im Auslandseinsatz – jeweils bei Erfüllung der Voraussetzungen im Einzelfall – ist ebenfalls beigelegt*).

18. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)
- Wie viele Offiziere der Laufbahn des Truppendienstes im Dienstgrad Hauptmann bzw. Kapitänleutnant sind älter als 35 Jahre und werden, obwohl die Voraussetzungen zur Beförderung erfüllt sind, mangels freier Planstellen nicht befördert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 14. Oktober 2002

Zurzeit können streitkräfteweit 155 Hauptleute/Kapitänleutnante des Truppendienstes, die älter als 35 Jahre sind und die formalen Voraussetzungen für eine Beförderung zum Major/Korvettenkapitän haben, noch nicht befördert werden. Die hierfür benötigten Planstellen werden zum Teil von Soldaten besetzt, die in stärkeren Geburtsjahrgängen vergangener Personalstrukturmodelle als Berufssoldaten übernommen wurden.

19. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)
- Für wie viele der genehmigten zusätzlichen 192 Planstellen A 13 für die Laufbahn des Offiziers des militärfachlichen Dienstes (Stabshauptmann/Stabskapitänleutnant) sind bereits entsprechend dotierte und genehmigte Dienst-

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

posten eingerichtet, und wie viele dieser zusätzlichen A 13-Dienstposten sollen „in der Truppe“, also außerhalb des Bundesministeriums der Verteidigung, ausgeworfen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 15. Oktober 2002

Das frühere Personalstrukturmodell (PSM) 340 sah insgesamt nur 145 Dienstposten A 13 für die Offiziere des militärfachlichen Dienstes vor. Die Dienstposten waren mit Masse im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), in der Flugsicherung und für Luftfahrzeugführer Transall C 160 der Luftwaffe eingerichtet.

Zur Erhöhung der Attraktivität der Laufbahn „Offizier des militärfachlichen Dienstes“ ist in der personellen Zielstruktur nunmehr eine deutliche Anhebung auf insgesamt 320 Dienstposten A 13 für Offiziere des militärfachlichen Dienstes vorgesehen. Davon entfallen 219 Dienstposten auf die militärischen Organisationsbereiche (mil OrgBer) und 101 Dienstposten auf das Bundesministerium der Verteidigung.

Im Rahmen des laufenden Dienstpostenausplanungsverfahrens sind mit Stand 8. Oktober 2002 in den mil OrgBer („in der Truppe“) 218 Dienstposten A 13 für Offiziere des militärfachlichen Dienstes in aufgestellten Dienststellen in Kraft. Ein weiterer Dienstposten ist für den Stab Flottenkommando geplant und wird zum 1. April 2003 eingerichtet.

Im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr wurden im Haushalt 2002 zusätzlich 192 Planstellen A 13 für Offiziere des militärfachlichen Dienstes zugewiesen. Davon wurden 169 Planstellen in den mil OrgBer („in der Truppe“) und 23 Planstellen im Bundesministerium der Verteidigung verwendet.

Für die in der Zielstruktur vorgesehenen 320 Dienstposten stehen aktuell 317 Planstellen A 13 (davon 222 bei Kap. 1403 und 95 bei Kap. 1401) für Offiziere des militärfachlichen Dienstes zu Verfügung. Eine nennenswerte Schere zwischen Dienstposten und Planstellen A 13 für Offiziere des militärfachlichen Dienstes ist damit weder in den mil OrgBer, noch im BMVg vorhanden. Damit ist auch in diesem Bereich das Attraktivitätsprogramm der Bundesregierung voll umgesetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

20. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung in dem Bericht der „Kieler Nachrichten“ vom 21. September 2002, dass sich der Bau der Ostseeautobahn A 20 verzögern wird, wenn sich das Land Niedersachsen gegen eine Fortführung der Strecke südlich von Stade entscheidet und die A 20 damit nicht an die A 1 angeschlossen werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 16. Oktober 2002**

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass sich der Bau der Ostseeautobahn A 20 im Hinblick auf die noch abschließend zu klärende Fortführung westlich der Elbe in Niedersachsen verzögern wird. In Absprache mit dem Land Schleswig-Holstein kann mit dem Bau der A 20 westlich der A 1 bei Lübeck bis Geschendorf begonnen werden, sobald das Baurecht vorliegt. Der Weiterbau der A 20 in Schleswig-Holstein ist von der Entscheidung des Landes Niedersachsen über die Fortführung der Strecke südlich von Stade nicht abhängig, da die vorgesehene Verknüpfung mit der A 26 bei Stade unabhängig von der späteren Fortführung entweder als A 20 zur A 1 im Sinne des geltenden Bedarfsplans oder alternativ als A 22 (über Wesertunnel Westerstede) einen qualifizierten Anschluss an das Bundesautobahnnetz sicherstellt.

21. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- Was hat die Bundesregierung unternommen, um unter deutscher Flagge fahrende Schiffe vor terroristischen Angriffen zu schützen, zumal derzeit maritime Terroranschläge auf Öltanker, Bohrinseln, Fähr- und Kreuzfahrtschiffe nach einem Bericht in „DIE WELT“ vom 9. Oktober 2002 unter dem Titel „Maritimer Terror auf ‚weiche Ziele‘“ im Nahen Osten durchaus wahrscheinlich geworden ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 17. Oktober 2002**

Die Sicherheitsbehörden des Bundes beobachten ständig die Gefährdungslage im Seeverkehr und sorgen im Falle von Erkenntnissen für eine effektive Informationssteuerung an alle zuständigen Stellen, falls zweckdienlich auch an Private (Seehäfen/Reedereien) im In- und Ausland, um angemessene Schutzmaßnahmen im Gefährdungsfall sicherzustellen.

Der Bundesgrenzschutz (BGS) hat im Rahmen seiner Zuständigkeit (GSG 9 zur Terrorismusbekämpfung und BGS-Amt See für Seeaufga-

ben) Maßnahmen getroffen, um angemessen auf „maritimen Terror“ reagieren zu können.

Die polizeilichen Maßnahmen in den deutschen Seehäfen wurden bereits nach dem 11. September 2001 durch die zuständigen Bundesländer verstärkt (z. B. Begleitung von Marineschiffen, verstärkte Streifen-tätigkeit, Gefährdungsbewertung für Schiffe bestimmter Nationalität und ggf. entsprechende Maßnahmen etc.).

Die Bundesregierung hat die Deutsche Marine auf der Grundlage mehrerer Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 16. November 2001 beauftragt, im Rahmen der Operation ENDURING FREEDOM im Zusammenwirken mit den USA und anderen Partnerstaaten an der Überwachung des Seeraumes vor der ostafrikanischen Küste (Horn von Afrika) mit-zuwirken zum Zwecke der Ausschaltung der Führungs- und Ausbil-dungseinrichtungen von Terroristen, zur Bekämpfung und Gefangen-nahme von Terroristen und mit dem Ziel, Dritte dauerhaft von der Unterstützung terroristischer Aktivitäten abzuhalten. Einen darüber hinausgehenden allgemeinen Schutzauftrag zugunsten deutscher Han-delsschiffe, Schifffahrtswege und Seehäfen enthält das Mandat des Deutschen Bundestages nicht.

Während einer Diplomatischen Konferenz der Internationalen See-schiffahrts-Organisation (IMO) im Dezember dieses Jahres in Lon-don werden voraussichtlich unter anderem folgende Maßnahmen zur Terrorismusprävention beschlossen werden:

- Beschleunigte Einführung automatischer Identifikationssysteme für Seeschiffe (AIS);
- Einführung von Sicherheitsplänen für Schiffe und Offshore-Anla-gen sowie für Hafeneinrichtungen;
- Einsetzung von Beauftragten zur Terrorismusabwehr an Bord des Schiffes, des Schifffahrtsunternehmens sowie der Hafeneinrichtung;
- Ausbildung und Vorbereitung solcher Sicherheitsbeauftragten;
- Erstellung von Gefährdungsanalysen der Häfen.

Diese Maßnahmen werden durch entsprechende Ergänzungen des SOLAS-Übereinkommens international verbindlich eingeführt.

Darüber hinaus gibt es zwei weitere Initiativen, die nach ausgiebiger Erörterung in der IMO in Zusammenarbeit mit anderen internationa-len Organisationen behandelt werden sollen:

- Verbindliche und verbesserte Identitätsnachweispflicht der Seeleute durch die Überarbeitung des ILO(Internationale Arbeitsorganisa-tion)-Übereinkommens Nummer 108 aus dem Jahre 1958. Entspre-chende Verhandlungen haben bei der ILO in Genf bereits begon-nen und sollen bis Juni 2003 abgeschlossen werden;
- Überprüfung von Containern im Frachtverkehr. Dieses Paket wird bei der Weltzollorganisation (WCO) verhandelt werden, da es die Instrumente der Zollverwaltungen verwenden soll.

22. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass dem Bau der Ortsumgehung Celle (Bundesstraße B 3) höchste Priorität zukommt und die Ortsumgehung somit als höchste Dringlichkeit bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes aufgeführt wird?
23. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen, dass dieses Bauvorhaben mit durch den Ausfall anderer Bauvorhaben frei werdenden Mitteln vorgezogen werden kann, um die Realisierung zu beschleunigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 16. Oktober 2002

Die Ortsumgehung Celle im Zuge der Bundesstraße B 3 wurde bei der derzeit laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) vom Land Niedersachsen erneut angemeldet und ist Gegenstand der Fortschreibung des Bedarfsplans. Im Anschluss an die im Herbst 2002 vorgesehene abschließende Bewertungsphase aller Projekte kann der Entwurf des neuen BVWP erstellt werden, in dem die Vorhaben nach Maßgabe der Bewertungsergebnisse für die Kategorien „Vordringlicher Bedarf“, „Weiterer Bedarf“ oder „Keine Aufnahme in den BVWP“ vorgeschlagen werden. Der Entwurf des BVWP wird sodann voraussichtlich Anfang 2003 nach Abstimmung mit den Bundesressorts und den Ländern sowie nach Anhörung der Verbände dem Kabinett zur Beschlussfassung zugeleitet. Hieran werden sich die Gesetzgebungsverfahren für die Novellen zum Fernstraßenausbaugesetz sowie zum Bundesschienenwegeausbaugesetz mit ihren jeweiligen Bedarfsplänen anschließen. Die Entscheidung hinsichtlich der Dringlichkeit von Einzelprojekten – wie der Ortsumgehung Celle – trifft der Deutsche Bundestag im Gesetzgebungsverfahren für die Novelle zum Fernstraßenausbaugesetz. Erst auf dieser Basis ist eine Beurteilung der Finanzierung von Bundesfernstraßenmaßnahmen des neuen Bedarfsplans durch die Bundesregierung möglich.

24. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, aus Lärmschutzgründen auf der Bundesautobahn A 6 im Bereich der Autobahnanschlussstelle Mannheim-Sandhofen bis zum östlichen Ende von Mannheim-Schönau-Nordost einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/Std. zuzustimmen, wenn das Land Baden-Württemberg einen entsprechenden Antrag stellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 9. Oktober 2002

Die Straßenverkehrsbehörden der Länder können gemäß § 45 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) die Benutzung bestimmter

Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Nach den Artikeln 83 und 84 Grundgesetz liegt die Durchführung der StVO in ausschließlicher Zuständigkeit der Länder, die diese Aufgabe als eigene Angelegenheit wahrnehmen. Es besteht kein Eingriffs- oder sonstiges Weisungsrecht des Bundes. Die Länderbehörden haben im Rahmen ihrer eigenständigen Entscheidung das Ermessen pflichtgemäß unter Beachtung der Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung, der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften sowie der Vorläufigen Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) auszuüben. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 78 und 79 in Bundestagsdrucksache 14/9775 und 117 in Bundestagsdrucksache 14/9971 verwiesen.

25. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Liegt eine verbindliche Vereinbarung über die Finanzierung des geplanten Ausbaus der Autobahnauffahrt Mannheim-Sandhofen (A 6) vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 9. Oktober 2002

Nein.

26. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die jeweiligen Anteile des Landes Baden-Württemberg, der Stadt Mannheim und der Firma IKEA bei der Finanzierung des geplanten Ausbaus der Autobahnauffahrt Mannheim-Sandhofen zur A 6?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 9. Oktober 2002

Vorbehaltlich der Festlegungen in der noch abzuschließenden Vereinbarung ist folgende Kostenteilung beim geplanten Ausbau der Anschlussstelle Mannheim-Sandhofen vorgesehen:

| | |
|--------------------------------------|------|
| Bund | 23 % |
| Land Baden-Württemberg einschl. GVFG | 11 % |
| Stadt Mannheim | 33 % |
| Firma IKEA | 33 % |

27. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den in Mannheim-Blumenau entlang der ICE-Strecke Mannheim-Frankfurt/Main in nördlicher Richtung vom Viernheimer Weg verlaufenden Lärmschutzwall um ca. 100 m zu verlängern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 9. Oktober 2002

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Notwendigkeit einer Verlängerung des angesprochenen Lärmschutzwalls vor. Vorhabensträger für diese Maßnahme wäre die Deutsche Bahn Netz AG als Eisenbahn-Infrastruktur-Unternehmen im Konzern Deutsche Bahn AG.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

28. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Untersuchungsergebnisse bekannt, wonach durch die Ausbringung von Klärschlämmen auf landwirtschaftlich genutzte Flächen Schwermetalle, Östrogene oder sonstige gesundheitsbeeinträchtigende Stoffe über die Erzeugnisse oder das Grundwasser in die Nahrungskette gelangen, und wenn ja, sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf wegen potentieller Gefahren für die Gesundheit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann vom 14. Oktober 2002

Der Bundesregierung sind keine Untersuchungsergebnisse bekannt, wonach bei landwirtschaftlicher Klärschlammverwertung gemäß den Bestimmungen der Klärschlammverordnung gesundheitlich bedenkliche Anteile an Schwermetallen in Pflanzen und damit in die Nahrungskette gelangen. Auch bei organischen Schadstoffen wurden bislang systematische und signifikante Anreicherungen in den untersuchten Pflanzen nicht nachgewiesen. Ein Transferrisiko kann allerdings nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Gleichwohl ist es aus Vorsorgegründen geboten, Anreicherungen von Schadstoffen im Boden zu vermeiden. Mit dem gemeinsamen BMU/BMVEL-Konzept (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit/Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft) „Gute Qualität und sichere Erträge“ vom Juni dieses Jahres soll zur langfristigen Sicherung der Nutzbarkeit landwirtschaftlicher Böden eine Neuorientierung des Einsatzes organischer Düngemittel eingeleitet werden. Nach dem gemeinsamen Konzept werden bei Klärschlamm und Bioabfall die zulässigen Schwermetallgehalte deutlich abgesenkt und weitere Grenzwerte für organische Schadstoffe festgelegt; für Wirtschaftsdünger werden erstmals Schwermetallgrenzwerte eingeführt. Der maximal zulässige Gehalt an Schwermetallen orientiert sich an den bereits gültigen Vorsorgewerten der Bodenschutz- und Altlastenverordnung. Damit wird sichergestellt, dass organische Düngemittel, die zu einer schleichenden Anreicherung der Schadstoffgehalte in Böden führen, nach Ablauf der Über-

gangsfristen von bis zu fünf Jahren nicht mehr im Landbau eingesetzt werden dürfen.

Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Konsequenzen der BSE- und MKS-Krise für die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen und Komposten“, Bundestagsdrucksache 14/9778, hingewiesen.

Berlin, den 17. Oktober 2002

